



Leserbriefe

Zu Herberger, Teamwork: Schönfelder Plus und WordBasic

(*jur-pc 9/94, S. 2788*)

Weil ich unlängst die WordBasic-Makros "FFWMak" (aus Winword Texte per Markierung und DDE direkt nach "FUNDUS für Windows" übernehmen, aus Winword per DDE direkt dort suchen, bzw. Texte hierfür aus dem HIT umwandeln) für SNI um einen Makro Schönfelder-Connect ergänzt habe (er stellt die direkte Verbindung zwischen Winword, FUNDUS für Windows und Schönfelder Plus her), ist mir die besprochene Materie vertraut. Aufgrund meiner Erfahrungen möchte ich deshalb auf ein Problem hinweisen, das in dem Aufsatz nicht angesprochen wurde, dem Programmierer oder Anwender aber Ärger bereiten kann: Wird Schönfelder Plus unter Verwendung der Funktion

```
i = VwrCommand()
```

aufgerufen, dann wird bei bereits geöffneter Instanz jeweils eine weitere eröffnet. So können - bei häufigerem direktem Suchen - rasch viele geöffnete gleiche Instanzen anwachsen, die Ressourcen verbrauchen und später mühsam von Hand einzeln geschlossen werden müssen. Das kann vermieden werden, wenn mit der vorgeschalteten Funktion

```
MVB$ = "D:\Sch.mvb"
```

```
vwr = VwrFromMVB(MVB$)
```

im Makro erst der Handle einer eventuell bereits geöffneten Instanz ermittelt wird. Anschließend wird der so ermittelte Handle in die aufrufende Funktion VwrCommand als erster Parameter eingesetzt, z.B.

```
i = VwrCommand(vwr, ...).
```

Ist der von der Funktion VwrFromMVB() ermittelte Handle vwr = 0, wird eine neue Instanz eröffnet. Hat er bereits einen Wert, wird nur die bereits offene Instanz (also keine weitere neue) aktiviert.

Damit vermeidet man immer wieder erneute Instanzöffnungen. Die notwendige Declare-Anweisung für den Makro-Vorspann lautet:

```
Declare Function VwrFromMVB Lib "mvapi2.dll"(szMVB$) As Integer
```

Walter Schweiger, Schweinfurt

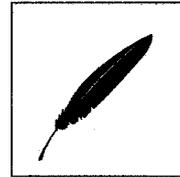
jur-pc/juris-Preis Ausschreiben: Steuer-Tip

Die Gewinner einer CD-ROM sollten diese aus ihrem Privatvermögen in ihr beruflich genutztes Vermögen überführen und die CD nach dem Kaufpreis bei juris (incl. MwSt.) innerhalb von 2 Jahren abschreiben.

Dr. jur. Joachim Blume, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Frankfurt.

Hinweis der Redaktion:

Bei juris können CDs antiquarisch mit und ohne Update-Berechtigung erworben werden. Die antiquarischen CDs ohne Update-Berechtigung (solche wurden verlost) sind preislich als geringwertiges Wirtschaftsgut kalkuliert (790,- DM zzgl. MwSt.) und können daher vollständig in einem Jahr abgeschrieben werden.



“Rezensions-Kritik”

Als Abonnent der jur-pc gestatten Sie mir, daß ich meinen Ärger über eine bestimmte Form von Programmrezensionen in Ihrer Zeitung Luft mache.

Als Beispiel lege ich dafür die in der jur-pc 7/94 erschienene Besprechung von Winword 6.0 [zugrunde].

Ein Test/oder Anwendungsbericht in einer Zeitschrift hat zunächst einmal auszugehen von der funktionalen Bestimmung eines Computerprogrammes, Winword ist ein Textverarbeitungsprogramm, d.h. es verfolgt primär die Aufgabe, Texte zu Papier zu bringen. Diese für ein Textverarbeitungsprogramm wichtigste Funktion von Winword wird in den insgesamt 255 Textzeilen in maximal 91 Textzeilen erwähnt. Überproportionale Bedeutung gewinnen für den praktischen Winword-Anwender reine Nebensächlichkeiten, wie z. B. Datei-Im- und Export. Wie viele Juristen werden sich praktisch mit dem Import von Texten aus Starwriter, Paradox oder Corel Draw befassen. Die meisten werden glücklich sein, wenn sie ein Textverarbeitungsprogramm wirklich beherrschen. Was haben die Schwierigkeiten der Firma Central Point, einen Winword-Viewer zu erstellen, in einem Bericht über die Textverarbeitung zu suchen und warum werden für diesen Bereich von 7 Druckseiten immerhin eine vollständige Druckseite geopfert.

Der Autor hätte sich möglicherweise sinnvoller mit einer Datei-Im- und Exportprogramm beschäftigen sollen als mit einer Textverarbeitung, zumal die bei Winword bestehenden Textverarbeitungsfeatures von den insgesamt 7 Textseiten des Artikels nicht einmal 1,5 Seiten einnehmen, um sich dann teilweise auch mit schlichten Banalitäten zu beschäftigen. Für den Einsatz eines Textverarbeitungsprogrammes ist dessen praktische Handhabung maßgeblich und dessen Fähigkeit, an die konkreten Bedürfnisse des Anwenders flexibel angepaßt zu werden. Dazu enthält Winword unendlich viele Möglichkeiten und insbesondere eine extrem leistungsfähige Makrosprache, die der Autor des Artikels jedoch auch wiederum lediglich würdigt, um Import- und Exportmöglichkeiten zu dokumentieren.

Daß gerade die Makrosprache von Winword eine hautnahe Anpassung des Programmes an juristische Bedürfnisse ermöglicht, indem beispielsweise Gebührenprogramme, Zinsberechnungen etc. bewerkstelligt werden können, ist dem Autor offensichtlich entgangen, so daß man den Eindruck gewinnt, der Autor beschäftige sich im Rahmen der Textverarbeitung hauptsächlich damit, Dateien von einem Programm ins andere zu kopieren. Schade um den verloren Publikationsraum.

Rechtsanwalt Jörn Hauß, Duisburg.